

## 6. Epistolar

### Brief von Hieronymus Freyer an [August Hermann Francke].

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 17.08.1715

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))



[illegible]

Einmal ist zur Beförderung der ganzen Sache und wird  
die bequeme Zeit nicht länger verschoben.  
Die beiden neuen Häuser am Spitalplatz müßten auf Vesper  
leben. Weil sie aber noch nicht fertig sind und besetzt  
sind: so den man anzeigt die quodam des Pedagogiums  
Spielplatz, allwoher das Museum perferamus zum Prin-  
ze leben müßte, nicht determiniert. Und darüber wegen  
sich wiederum die Zeit und die Voth wird immer  
größer.

Das Vesper Haus ist nicht mehr besetzt, sondern will auf ge-  
mache sein, Pedagogium, das dann eigene Offade hat, im  
Winter zum Brauen hinmüßig fallen. Da die bisherige  
feste Lage observiert, daß die Offade von dem Prin-  
zen und Vesper Haus nicht werden und wollen als im Prin-  
ze nicht mehr setzen. Auf diese Weise aber wird das  
Pedagogium im Winter entweder Geld über Geld zu  
und als mit Geld Brauen, oder das Brauen einfallen  
müßten. Gleiche Offade müßte auf das Vesper Haus  
setzen, wenn es sein Vesper Haus lassen und nicht  
das Vesper Haus cedingen will.

Auf dieses folgt den nun, daß die päpstliche Anstellung nicht  
leben, das Vesper Haus entweder hier im neuen Graben  
zu verweisen zu setzen, oder in der Caale wie Vesper  
Haus oder Klänge ansetzen zu lassen.

Die Vesper Haus erfordert solche Kosten, daß, so daß  
spricht wird, man habe noch ein Paar Tausend Thal-  
er an das Graben auf dem Berg werden müßte, zumal  
da einige ein so gar große Vertheilung dach leben: aber  
das müßte sehr Zeitverluft kosten.

Vasas hätte der H. Professor nicht gleich zu determinieren  
ob auf dem Berg oder an der Caale gearbeitet werden  
sollte. Sind es beyde nicht zu setzen, so alle möglich  
zu sein soll.

Man fragt sich, wofür die Kosten kommen sollen. H.  
Das Vesper Haus läßt die Arbeit zum Nutzen der päpst-  
lichen Anstellung verweisen und bringt die Kosten  
in Verweisung. So bald nun die beyde neuen Häuser  
besetzt sind: so wird die Entscheidung nach Proportion  
gemacht; und das Pedagogium trägt seine quo-  
tam, und mit den übrigen Häusern hätte der H.  
Professor aller noch behoben.

Ich bitte die mit Hrn. Neubauer zu überlegen und ja alle  
angehörig, daß die letzte Zeit nicht verschoben  
wird.

J. 17. Augusti  
1715.

Hfänger.